

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 + 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- **Bauantragsverfahren**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung und im Kenntnisgabeverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO)
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen, Kontaktdaten, Flurstücksnummern sowie Eigentumsverhältnisse der Bauherren und beteiligten Nachbarn. Zusätzlich von Antragstellern Bankverbindungen und Geburtsdaten.
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten der Antragsteller werden bei diesen direkt erhoben, die Daten für die Nachbarbeteiligung werden über das Grundbuchamt und das Einwohnerwesen abgefragt.
Geplante Speicherdauer:	Die erforderlichen Daten werden bis zum Ende des Bauprojekts oder dem Abbruch der Bestandsstruktur aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Innerhalb der Verwaltung werden die notwendigen Daten an die beteiligten Fachämter und Entscheidungsträger weitergeleitet. Ist für die Entscheidung der Bau- und Umweltausschuss oder der Gemeinderat zuständig werden die erforderlichen Daten auch an die jeweiligen Gremienmitglieder weitergegeben. Die Flurstücksnummern werden im Rahmen der Sitzungsunterlagen ins Bürgerinformationssystem im Internet eingestellt. Weiterhin erhält das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie weitere Beteiligte des Verfahrens die jeweils erforderlichen Daten.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.

Betroffenenrechte:	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.